

Mandatsvertrag
für Treuhand- und Consultingaufgaben
im Buchhaltungsbereich (Finanzbuchhaltung)

zwischen

Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure ("USKA"), Verein mit Sitz in Cham ZG,
c/o Bär-Nutz-AG, Scheuermattstrasse 8A, 6330 Cham, Firmennummer CHE-253.618.599,

nachstehend Auftraggeberin genannt

und

Thiemann HypoServices AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Muri AG, Zürcherstrasse 6,
5630 Muri AG, Firmennummer CHE 112.016.497

nachstehend Auftragnehmerin genannt

1. Auftragsumschreibung

- a) Führung der gesamten Finanzbuchhaltung der Auftraggeberin inkl. Fakturierung der Jahresbeiträge und dessen Versand (inkl. Urabstimmungsunterlagen) als Servicer, gestützt auf den Erhalt der entsprechenden Unterlagen durch den im Vorstand zuständigen Ressortleiter.
- b) Erstellung der jährlichen Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz gemäss den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechtes (OR).
- c) Weitere Aufgaben gemäss der Tabelle im Anhang zu dieser Vereinbarung
- d) Teilnahme an Sitzungen gemäss Wünschen der Auftraggeberin

2. Honorare/Spesen

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, die Auftragnehmerin für die gestützt auf diesen Mandatsvertrag erbrachten Dienstleistungen zu entschädigen. Die Parteien einigen sich auf ein jährliches Honorar von pauschal Fr. 12 000.-- plus die Mehrwertsteuer (MWST) von derzeit 7,7 % (CHE-112.016.497 MWST).

Ausserordentliche beziehungsweise derzeit nicht bekannte Aufwendungen müssen separat entschädigt werden (z.B. Steuerrevisionen). Honorar nach vorgängiger, gegenseitiger Absprache.

Alle übrigen Kosten für Versand, Büromaterial (Papier/Toner), Telekommunikation, Couverts, Software-Updates der USKA-eigenen Programme werden separat gemäss Beleg entschädigt.

3. Zahlungsbedingungen

Das Honorar ist jeweils zahlbar innert 20 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Es werden situativ Akonto-Zahlungen in Rechnung gestellt.

4. Rechnungsstandard

Die Auftragnehmerin ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Statuten verantwortlich.

5. Dauer des Mandatsvertrages

Dieses Auftragsverhältnis bleibt so lange gültig, bis es schriftlich gekündigt oder durch ein neues ersetzt wird. Eine Kündigung kann gegenseitig jederzeit - unter einer Voranzeige von drei Monaten - jeweils auf das Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Ohne Kündigung erneuert sich das Mandatsverhältnis jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.

Das Mandatsvertrag dauert gemäss Gesetz bis zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Im übrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen von Art. 394 ff. OR verwiesen.

6. Software/Updates

Allfällige Updates des Fakturierungsprogrammes (Selectline/Fairgate etc.) werden durch die USKA bezahlt. Die Auftragnehmerin besitzt eine eigene Lizenz für die Buchhaltungssoftware SAGE Sesam. Allfällige Updates dieser Software werden durch sie allein übernommen.

7. Änderung des Workflows

Werden bestehende Arbeitsprozesse/Workflows zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin durch digitale und/oder strategische Initiativen massiv verändert, vereinbaren die Vertragsparteien gemeinsam, wer welche Kosten übernimmt.

8. Weisungsbefugnis

Weisungsbefugt gegenüber der Auftragnehmerin ist der Leiter des Ressorts Finanzen oder der USKA-Vorstand als solcher.

9. Genehmigung

Dieser Mandatsvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung der USKA am 26. Februar 2022. Er tritt erst danach in Kraft (Art. 7.1, letzter Absatz der USKA Statuten).

10. Schriftform

Sämtliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen für die Gültigkeit der Schriftform. Auf diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar.

11. Umsetzungsprobleme

Jede Vertragspartei bemüht sich, allfällig erkannte Probleme bei der Erfüllung und Umsetzung dieses Vertrages frühzeitig der anderen mitzuteilen und konstruktiv nach einer vertragskonformen Lösung zu suchen.

12. Vertragsexemplare

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, je ein Exemplar pro Vertragspartei.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennen die Parteien die ordentlichen Gerichte am Sitz der Mandatsnehmerin.

Zug, 18. Januar 2022

Muri AG, 16. Januar 2022

Die Vertragsparteien

Die Auftraggeberin
Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure
Die Kollektivzeichnungsberechtigten

Die Auftragnehmerin
Thiemann Hypo.Services AG
Der Einzelzeichnungsberechtigte

Willi Vollenweider
Präsident
HB9AMC

Dr. Urs Lott
Leiter Finanzen
HB9BKT

Andreas Thiemann
VR-Präsident/Geschäftsführer
HB9JOE

Anhang

1) Abgrenzung der wichtigsten Schnittstellen

Abgrenzung der wichtigsten Schnittstellen

Pos.	Tätigkeiten	AG	AN
01	Führung der Finanzbuchhaltung mit den EDV-Programmen der USKA (SelectLine Auftrag/SAGE Sesam), gestützt auf den Erhalt der entsprechenden Unterlagen durch das VSM		X
02	Erstellung der jährlichen Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz (Jahresrechnung an DV/UA)		X
03	Inkasso des Jahresbeitrages/Abonnements HBradio/übrige Dienstleistungen wie QSL-Services, Inserateverkauf/Hambörse etc.		X
04	Mahnung der säumigen Zahler (1. und letzte Mahnung)		X
05	Fakturierung der Beiträge der Neumitglieder, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat		X
06	Visieren der Spesenrechnungen der Mitglieder des Vorstandes, der Mitarbeiter und der Mitglieder von Kommissionen, kollektiv mit dem Präsidenten; die eigenen Spesenrechnungen werden vom Präsidenten visiert, kollektiv mit dem Vizepräsidenten, Zahlung durch AN		X
07	Bezahlung der visierten Rechnungen im Rahmen des Budgets		X
08	Auszahlung aller Honorare (abzüglich allfällige Sozialversicherungsbeiträge) gemäss Voranschlag innert vier Wochen nach Genehmigung des Voranschlages durch die Urabstimmung. Honorare für Autoren, Übersetzer, Fanartikelverkauf, Inserateverkauf etc.		X X
09	Anlage des Vermögens gemäss Beschluss des Vorstandes		X
10	Rückforderung der Verrechnungssteuer		X
11	Erstellung der jährlichen Steuererklärung		X
12	Inventar der USKA Fanartikel, Abrechnung, Reporting, Auszahlung der Provision		X
13	Korrespondenzen mit Ämtern, Behörden und Versicherungen (SVA Zug, UVG, Mobiliar Versicherung etc.). Darunter werden zum Beispiel auch Vertragsverlängerungen oder Anpassungen von Versicherungen verstanden, im Auftrag und in Absprache mit dem Vorstand bzw. zuständigen Ressortleiter		X
14	Archivierung der Buchhaltungsunterlagen während der gesetzlichen Mindestfrist von zehn Jahren		X

Legende

AG = Auftraggeberin

AN = Auftragnehmerin